

(Ankündigung der Reform des kanonischen Rechts durch Johannes XXIII.) bis 1978 zurückgelegten Weg aufzeigen; dabei ist es ihm vorzüglich gelungen, nicht nur einen Überblick über die wichtigsten gesetzgeberischen Schritte im fraglichen Zeitraum vorzulegen, sondern auch die diesen Normen zugrundeliegenden Leitlinien, den „Geist“ der Rechtsmaterie zu erspüren. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht selbstverständlich das II. Vatikanum, dessen unmittelbar anwendbaren Rechtsnormen wie auch mittelbar wirkenden Anweisungen bzw. Akzentsetzungen nachgegangen wird. Breiter Raum ist dann den gesamt- bzw. teilkirchlichen Verwirklichungen konziliarer Weisungen im Zeitraum von 1965 bis 1978 gewidmet. Hinsichtlich der teilkirchlichen Umsetzung des konziliaren Ideenmaterials beschränkt sich Sch. auf naheliegenden Gründen auf den deutschen Sprachraum (BRD, DDR, Schweiz, Österreich, Südtirol); das Niederländische Pastorkonzil (1966 bis 1970), das eine große, wenngleich im einzelnen recht unterschiedlich gewertete Bedeutung erlangt hat, wird kurz erwähnt. Daß es bei der teilkirchlichen Gesetzgebung nach dem Konzil, nicht zuletzt aufgrund manchmal unklar formulierter gesamtkirchlicher Richtlinien, gelegentlich zu Spannungen kam, weist Sch. etwa am Beispiel der verschiedenen diözesanen Räte nach, wo die anfängliche „Räte-Euphorie“ einer „Räte-Krise“ Platz gemacht hat. In einem weiteren Abschnitt befaßt sich das Buch mit der Reform des CIC, zeigt einerseits die Richtlinien für die Neugestaltung des kirchlichen Gesetzbuches auf und würdigt andererseits die bisher vorliegenden Schemata der Päpstlichen Reformkommission. Auch das Projekt der „Lex Ecclesiae fundamentalis“ wird hinsichtlich seiner rechtlichen Möglichkeit wie auch praktischen Opportunität untersucht, wobei Sch. beide Fragestellungen durchaus fundiert bejaht. Das abschließende Kap. „Die Kirchenrechtswissenschaft“ bietet nicht nur einen Überblick über die im anstehenden Zeitraum abgehaltenen Tagungen und Kongresse mit ihren Fragestellungen, sondern weist einmal mehr die Notwendigkeit einer theol. Ausrichtung des kanonischen Rechts auf.

Die von großer Sachkenntnis und ausgewogenem Urteil zeugende Schrift wird von allen gerne zur Hand genommen werden, die sich rasch und zuverlässig über den zurückgelegten Weg des kirchlichen Rechts wie auch über mögliche Perspektiven in der Zukunft informieren wollen.

Linz

Bruno Primetshofer

PASTORALTHEOLOGIE

WIENER J. / ERHARTER H., *Arbeiterpastoral in der Pfarre*. Österreichische Pastoraltagung 27. bis 29. Dezember 1978. (184.) Herder, Wien 1979. Kart. lam. S 158.-, DM 22.80.

Das Buch ist ein chronologischer Bericht über die Weihnachtsseelsorgertagung in Wien, erweitert um eine kurze Einführung und um die Liste der Referenten.

Die Tagung lief nach dem methodischen Grundsatz der Arbeiterpastoral: sehen, urteilen, handeln. Das spiegelt auch der Bericht wieder. Er beginnt mit Streiflichtern der gegenwärtigen Arbeitnehmersituation, gegeben von vier Arbeitern(innen), und mit einem Referat des Altmeisters der kath. Soziallehre, Oswald v. Nell-Breuning. 4 Berichte über gelungene Beispiele spezieller Arbeiterpastoral komplettieren den Teil des „Sehens“ (Situationsdarstellung).

Der 2. T. gilt der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Tagungsthema. Ein Biblikler und ein systematischer Theologe referieren: „Das Evangelium und die Arbeiter“ und „Theologie und Arbeit“. Der Text- und Liederabend (Arbeit und Arbeiter in der Literatur) fand Aufnahme. Der 3. T. ist mit der Frage befaßt: Arbeiterpastoral in der Pfarre, wie macht man das? Er beginnt mit Schilderungen aus 4 Pfarren (Großstadt, Landgemeinde, Bergwerksort, Gastarbeiterpfarre). Diesem Block ist das Referat des Kattowitzers Bischofs Bednorz zuzuordnen. Das Ergebnis der Tagung schlägt sich aber erst in den 9 Arbeitskreisberichten nieder.

Die Hg. haben eine gute Entscheidung getroffen, die Tagung ungekürzt in einem Bericht zu veröffentlichen. Das Buch ist dadurch etwas umfangreich geraten, was manchen abhalten mag, danach zu greifen. Wer sich aber der Mühe des Lesens unterzieht, weiß Bescheid, was in Österreich auf dem Gebiet der pfärrlichen Arbeiterpastoral versucht wird, was Schwierigkeiten bereitet und worauf man hoffen darf. Ein Bericht kann natürlich nicht besser sein als die Tagung selbst. Es gibt keine sensationellen Ergebnisse, es wird kein gordischer Knoten gelöst. Trotzdem ist das Buch ein Dokument der Hoffnung. Die Arbeiterpastoral lebt. Dem Schwung der 50er Jahre und des Konzils waren Enttäuschungen gefolgt. Auf der Pastoraltagung wurde sowohl eine nüchterne Einschätzung der pastorellen Lage sichtbar, als auch die Notwendigkeit einer speziellen Bemühung um die Arbeiterschaft bestätigt. Dieser Bericht ist ein informatives Zeugnis dafür.

Linz

Hans Gruber

PROJEKTGRUPPE GLAUBENSINFORMATION, *Wer glaubt, lernt leben*. Briefe an junge Eltern. (192.) Benziger, Zürich/Kaufmann, Lahr 1979. Kart. lam. sfr 9.80.

16 Briefe, die auch einzeln erhältlich sind, wurden in diesem Bd. zusammengefaßt. Eine Gruppe, die weithin aus jungen Eltern besteht, hat beraten, welche Themen behandelt werden sollen, und einzelne Personen haben die Briefe gestaltet. Dementsprechend ist der Stil nicht einheitlich. Einmal wird erzählt, ein andermal argumentiert, oder es berichtet jemand über ganz persönliche Erlebnisse. Über die Grundlinie ist man sich aber einig: Es werden zunächst die Fragen junger Eltern festgestellt, und dann wird versucht, von daher einen Zugang zu den „Schatzkammern des Evangeliums“ (6) zu finden, sich im Evangelium Antwort zu holen. So bildet etwa im Kap. über die Strafe das Verhalten Jesu gegenüber der